Qualifizierung Pflegehelfer*In

Titel	Qualifizierung Pflegehelfer*In
Zulassungsnummer	7427722

Veranstalter

Adresse:	Lernstützpunkt Süd GmbH Königstraße 10c 70173 Stuttgart
Telnr:	+49 711 34205928
E-Mail-Adresse:	support@alltagsbegleiter-online.de
Webseite:	https://www.alltagsbegleiter-online.de

Lehrgangsziel

Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für eine berufliche Tätigkeit als Pflegehelfer*in

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Stressbewältigungsstrategien - Gerontologische, sozialmedizinische und soziologische Grundlagen - Altenpflegekonzepte & Pflegemodelle - Methoden zur Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung - Pflegedokumentation - Personen- und situationsbezogene Pflege - Kommunikation - Hygienestandards - Lagerung und Mobilisation des Patienten - Behandlungspflege 1 & 2 - Körperpflege - Ernährung des Patienten - hauswirtschaftliche Unterstützung - Unterstützung bei der Alltagsgestaltung - Demenz
Medien, die Bestandteile des Fernlehrangebots sind:	Online-Module

Abschluss

Abschluss:	Institutsinternes Zertifikat
Art des Abschlusses:	keine Prüfung

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	mindestens B2-Deutschkenntnis; technische Voraussetzung: PC mit Internetzugang
Prüfungsvoraussetzungen:	Nachweis über ein 4-wöchiges Praktikum (160 Stunden) in einer Pflegeeinrichtung, welches während des Lehrgangs abgelegt wurde

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	1.499,00 €
Lehrgangskosten:	1.499,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitrahmen

Gesamtdauer in Monaten:	3.00
Gesamtdauer in Stunden:	226 Std. (301 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	17.50
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	0
Präsenzunterricht:	Sind nicht vorgesehen

Zusätzliche Informationen

Teilnehmer*innen wird empfohlen vor Lehrgangsbeginn eigenverantwortlich zu prüfen, ob dieser Abschluss, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der einschlägigen Pflegeeinrichtung, der Trägererwartungen und der Anforderungen im jeweiligen Bundesland ausreichend ist.